

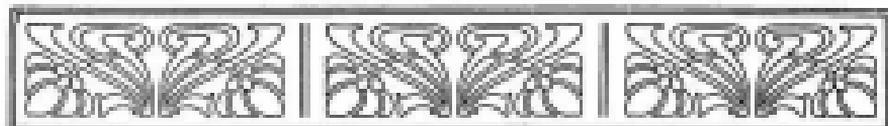
Kleine Bilder
aus der Geschichte Vorarlbergs
im Zeitalter
Maria Theresias und Josefs II.

Von Hermann Sander.

-
1. Der entwendete „heilige Leib“ von Sennwald.
 2. Verfabren gegen einen Prediger.
 3. P. Plazidus Högg O. S. B., Pfarrer von Öls.







1. Der entwanderte „heilige Leib“ von Semnwald.

Beginn Ende des Winters 1741 besuchte Josef Riber aus der Reichsherrschaft Schellenberg den ihm befreundeten Johannes Kromer. Dieser stand im 31. Lebensjahre, war gehörig aus Schindl und verheiratet; er hielt sich bald in Blumenegg, bald zu St. Andrei im Montafon auf und betrieb dann und wann das Bauernhandwerk. Er lebte in sehr beschränkter Beschäftigung. Auf die Frage Riber, wie er den Winter verbracht habe, meinte er: „Eind genug“, denn er habe manche Woche kaum über so viel zum Essen verfügt, als er für nur einen Tag gebraucht hätte. Riber suchte ihn mit dem Vorschlag zu trösten, sie sollten miteinander noch einen Schatz graben. Darauf, als auf eine vergebliche Arbeit, wollte Kromer nicht eingehen; er wählte, meinte er, einen bessern Schatz. Schon vor ungefähr sechs bis sieben Jahren habe er gehört, es liege ein unentworfener heiliger Leib in der slowenischen Kirche in Semnwald und die Jesuiten wüßten es genau, wenn man ihn „herüber“ auf katholischen Boden brächte, weil ihn jenseits des Rheins an einem slowenischen Orte keine Oberwächter. Riber war bald für den Plan gewonnen und sie gedachten zunächst nach dem Schwager Kromers, Johannes Pümpel, der auf Hällengatter der Pfarre Frazburg in der Herrschaft Semnwald wohnte, zu sich zu gehen. Dies gelang und durch ihn wurde auch sein Nachbar Josef Ladescher in das Unternehmen eingeweiht.¹ Man sagte es sich, daß ein katholisches Bismelweid aus Gams bei den Lutzgenannten übermachtet und auf die Frage nach dem heiligen Leib in Semnwald dessen Vorhandensein bestätigte mit dem Beisatz, es hätten die Herren von Gams² den Leichnam kaufen wollen, ihn aber von den Herren von Hürich, in deren Gebiet er liege, nicht erhalten können. Daraufhin beschloß auch Ladescher mit den andern zu gehen und etwa anfangs März jogten die vier unternehmungslustigen Mannen der Schweiz zu. Als sie aber an den Rhein kamen, gelang es ihnen trotz aller angewandten Mühe nicht, das Schiff vom Land über den Strom zu bringen. Darob verzweifeln sie und Pümpel meinte, das Vorhaben möchte weder recht noch Gottes Willen sein; endlich einigten sie sich, nach diesen bösen Vorzeichen umzukehren und geistlichen Rat einzuholen. Sie gingen zu Ladescher. Er legte sich zum Vater Rektor der Jesuiten in Feldkirch und ersuchte ihn den Plan unter dem Reichsiegel. Der Rektor erklärte, die Unternehmung wäre recht und billig, wenn sie dieselbe in der Stille und, ohne „entpopt“ zu werden, vollführen könnten; doch sei große Gefahr dabei und sie könnten leicht an

1) Pümpel war ein gebürtiger „Prostler“, 23 Jahre alt, ein Bauernmann und verheiratet; Ladescher, ebenfalls ein Bauer auf Hällengatter, war gleichfalls in Frazburg geboren, 20 Jahre alt und verheiratet.

2) Gams gehörte seit langem, wie wir später noch genauer erzählen werden, Schweiz und Tirol.

Seld und Leben kommen; daran wolle er keine Schuld tragen.² Ludeſcher und ſeine Ramecaben wurden durch dieſe Äußerung in ihrer Meinung geſiegt, daß ihr Plan einem guten Zwecke gelte, und ſie ſcheuten keine Gefahr mehr. Am 4. März machten ſie ſich wieder auf den Weg, doch war an die Stelle Riber's Dominikus Widemann von Freyſberg bei Jellſch geſetreten. Sie wollten erſt in der Nacht zur Semmwalder Kirche kommen. Nach dieſem bei Rhein trafen ſie eine Weibſperren. Auf ihrer Frage erigte ſie ihnen das geſuchte Gotteshaus, da deren mehrere ſichtbar waren. Was dem weiteren Geſpräche ergab ſich der Beſtandem katholiſches Bekenntniß und ſie forchteten nun nach dem heiligen Leib. Sie wies die Fremden an ihren Bruder Jakob Seb, der ihn geſehen habe und „an der Berg“ gleich vor Semmwalde wohne; er werde ihnen allet an die Hand gehen können. Seb aber entſchuldigte ſich, die Schmeißer habe nicht recht berichtet, indem er eigentlich nicht wiſſe, wo der Leib liegt; doch ſei ihm ſo viel bekannt, daß ein unermittelter Beichnam in der Kirche begraben ſei; man habe ſelchen einzigen Rächter Herrn genannt, allein ihn beſelben nicht anſehen laſſen. Dennoch wolle er mit ihnen gehen und ſchauen, daß ſie ihren Zweck erreichten. Freyſberg wanderten ſie in der Nacht der Kirche in Semmwalde zu. Ein Heizer wurde man inſomeit rühmt, daß Wämpel hineinſchließen und den andern die Thür öffnen konnte, während Ludeſcher vor der Kirche als Wache blieb. Kreuzer hat da und dort einige Fiegel aus dem Boden, bis er endlich rechter Hand am Chorbogen, wo in katholiſchen Kirchen der Seitenaltar zu ſehen pflegt, unter einem großen Stein die Gruft und in einem Holzſarge den geſuchten Rieper fand. Die langen Kleider, die beſchwerlich hianunterhingen, wurden davongeriſſen und liegen geſaſſen. Mit dem Goldnam und dem Gewande, das er noch anhatte, machten ſie ſich von dorten und allen nach Freyſberg. Vorher hatten alle vier eine „Kirchfahrt“ nach „Marie-Steinbach“³ geſiebt, wenn ſie dem Tode glücklich mit ſich fortbrächten.

In Freyſberg berichteten ſie ihre That wucht dem Pfarrer; als dieſer aber vernahm, daß ſie ſchon vorher mit den Jesuiten geſprochen hätten, ſagte er nur, ſie ſollten das Vorgefallene dieſen anzeigen. Sie begaben ſich daher nach Jellſch und vertrauten die Sache auch dem Licentiaten Reſler und dem Paſtor Weingert an, weil dieſe Herren ſchon vorher den Körper in ſeiner Verhüllung geſehen haben ſollten; durch ſie wollten ſie die Gewiſſheit erlangen, ob ſie wohl den richtigen Beichnam beibehalten hätten. Die Herren bejahten dieſe Frage, allein die Kunde des Vorgefallenen beizete ſich nur aus und bald kamen viele Leute von Jellſch und ſeiner Umgebung nach Freyſberg, den Beichnam zu ſehen. Den Vernehmern konnte man es nicht abſchlagen, einen Brief vom Gewande zu ſchreiben, die Gemeinaren nahmen heimlich oder mit Ungeſtüm, was man nicht geſprochen wollte. Deshalb und aus anderen Gründen ſah die Obrigkeit ſich gezwängt einzuschreiten.

1615 (bzw. 1625) waren die Herrſchaften Bay und Forſted, welche auch Semmwalde gehörte, von den letzten Herrſchern von Bay an Zürich verkauft worden, welcheſ das Gebiet durch Landſiedler verwallen ließ. Schon am 7. März 1741 berichtete man der Vogt Johann Heinrich Ulrich an Johann Ulrich Bonater, Rathſherrn und Ständemeiſter des Standes Zürich in Zürich, über den Einbruch in der Kirche von

² Wämpel ſagte aus, Ludeſcher habe ſelcher dem Pater Doctori gekündigt, welcher ihnen zur Reuezeit nicht haben ſollt, es wäre wohl ein guter Rath, wenn man dieſen Beichnam in der Wille herüberbringen könnte, alleten ſie es eine geſchickliche Sache und können ſich die Thür in Zell- und Leberſchicht ſehen, würden es ihnen mit wohl zu raten. Nach dem Vernehmliche Ludeſcher's erwiderte er das Verſprechen dem Pater Doctori zu Jellſch und ſigile confessionis, welcher dann ſagte, es wäre wohl mit WOH, wenn ſie es in der Wille und ohne erlaſſen zu werden, vernehmen könnten, doch ſei eine große Gefahr dabei und möchte ſiechtlich um Leib und Leben kommen, welchen Fall er keine Schuld daran tragen wolle.³

³ Es gibt mehrere Steinbach; die Wallfahrtsort „Marie-Steinbach“ ſt mir unbekant.

Steinwald. Die Tat war durch den Köhler entdeckt worden, als er in den Turm wollte, um zu hauen. Er sah mehr Schussel nach Pöckl, die doch jederzeit im Turm standen, gewahrte den Abgang des Käfers an einem Fenster und hinauf bei weiterer Untersuchung, wie an einigen Grabsteinen lese Ziegelsteine lagen. Als er an die Brust der Freiherren kam, war die Deckplatte schonmals gelagt; er hing in das Grab hinunter, da war der unermessne Leichnam fort.¹⁾ Der Köhler ließ eiligst zum Pfarrer Hans Jakob Köhler und meldete ihm mit „itterndem Herzen“ das Verbrechen. Der Pfarrer aber beaufsichtigte den Leutvogt. Dieser sandte nun „vertraute“ Wiener nach Baden in das Kloster, nach Kuggell, nach Müll und an die Jöhren. Sie ermittelten aber nicht das Springse, außer daß ja Kuggell im Wirtshaus einer gelagt haben „muß“: „Ich mein', Euer Heiliger sei aus dem Grab weggeschliffen.“ Der Kuggelprohwe erwiderte, er wisse kein Wort; jeener aber beteuerte: „Ja, ja, es ist wahr.“ — In Wästel bei Müll war damals nie jetzt eine Säher; sie gehöchte ins Rheintal hinauf und war in den Händen von Katholiken. Nach Aufhobe des Richters Wolwend sollen die dortigen Schiffleute drei Nächte lang mit Schiffen bereit gewesen sein. Der Leutvogt schloß seinen Bezirk mit der Bitte, der Säckelmeister möge ihm Verhaltungsmassregeln senden, insofern er weiter „sigillieren“ lassen wolle; während seiner Regierung (d. h. seit 1788) habe auf seinen Befehl kein Katholik den Körper des Freiherren gesehen, wohl aber junge Herren von Zürich, die in dieser Gegend wüßen.²⁾

Daß der Leichnam über den Rhein gebracht worden, war nicht zu bezweifeln, wähen er jedoch gelangt sei, war unsicher. Deshalb richtete der Leutvogt Ulrich an alle Obrigkeiten der benachbarten oberrheinischen Herrschaften ein offenes „Requisitionsschreiben.“ Aber schon am 9. März ging ein verchlößenes „Wisse“ des Leutvogts an den Hymilianen Bartholomäus Anton Finkewegger von Griescholzegg, s. d. Regiments-Advokaten und Soginverwalter zu Baden, welches die Kunde enthielt, daß der Leichnam des Freiherren Johann Philipp von Bog aus der Kirche in Steinwald durch Fraiskaner geraubt worden sei und sich nun in Fraiskan befände. Finkewegger antwortete am 11. März und drückte sein Mißfallen über die Tat aus; weil diese jedoch etwas Ungewöhnliches, ja Unerhörtes sei, so habe er hierüber an die landesherrliche Regierung in Innsbruck berichtet, wie sich der Herr Hochbar auch an seine Herren in Zürich gemeldet habe; er erzwante nun Verhaltungsbefehle. Er erließ auch sofort einen Auftrag an die Weidworenen in Fraiskan, den Leichnam nachzufragen und ihn zu verschließen. Gleichwohl mußte er verschmerzen, daß der Julauf der Dote und Fehdruß und anderen Orten nach Fraiskan andauere und die Verweiger der Toten mit einem oder den andern Weidwen beschickt würden und daß einige Einwillige sich nicht hielten, etwas von dem Findern des Leichnams wegzuführen. Deshalb ging ein sehräcker obrigkeitlicher Erlaß an die erwähnten Weidworenen, den Leichnam einzuschließen und niemanden mehr sehen zu lassen, „damit hierdurch all Ungleiches verhiitet werde.“

1) Ob man hier die genaue Beschreibung der Brust Wagn haben, wie sie in Copier Hermanns „Beschreibung der Freyherrschafft Bog“ steht, die im August 1741 verfaßt wurde (Herausgegeben von Nicolaus Wenz von Werderberg, St. Gallen 1868). Hauptsächlich aber ist merkwürdig der Beschreibung ihr Begräbniß; diese ist eine aufmerksame Angabe der Brust, ungefähr 9 Schuh lang und 4 $\frac{1}{2}$ Schuh breit. Sie ist einem 3 Schuh in die Höhe aufgestellten und 2 $\frac{1}{2}$ Schuh über dem Boden erhöht; ob derselben liegt ein Grabstein, dessen Insigel aber verlißlich; vorne an der Seite war ein mit einer kleinen Platte vermauert Loch; ansehe ist ein eichenes Thürschloß mit einem eichnen kleinen Brett beschloßen, durch welches ein Brett in die Brust hineinschieben kann, darin noch zu sehen der unermessne Körper des Freiherren Johann Philipp.“ (S. 10).

2) Das Wästel zur oben erwähnten Behauptung steht. Die Zähringer Herren Köhler und Weingirtel müßen den Leichnam vor 1788 gesehen haben.

Die Weisung der Regierung erfolgte am 30. März. Sie jagte, die Absicht der Untertanen möge an sich gut gewesen sein; es sei ihnen jedoch keineswegs gestattet, eine solche Tat, zumal auf fremdem Gebiete, eigenmächtig vorzunehmen und dadurch in der benachbarten Schwyz widerig Aufsehen zu erregen. Der Vogteierwaller solle daher, um vollständige Klarheit zu gewinnen, die beteiligten Untertanen einberufen und erheben, „wie die Sache sich gründlich verhalte, wie solche, von wem und mit woz für Gewalt sie in der salzinischen Kirche ausgeführt worden, wer ihnen hiezu Anlaß gegeben und ob solches mit Vorwissen der Geistlichkeit geschehen oder nicht.“ Das Ergebnis der Untersuchung und was er über den Beisnam Berichtliches erfahre, solle er anzeigen und höchstens einen Antrag stellen. Dem Landvoigt zu Luzern habe er mitzutheilen, daß die Untersuchung im Gange sei und er von deren Ergebnis Kenntnis erlangen werde. Bevor er aber noch der Untersuchung wider an jenen schreibe, solle er einen neuen Befehl der Regierung erwarten. Inzwischen habe er darauf zu achten, daß der Beisnam sorgfältig und sicher verwahrt werde; es solle an diesem auch nicht das mindeste beschädigt werden. Infolge dessen wurden die Fraustaler Johannes Kämpel und Josef Zuberger und der wegen seines Aufenthaltes zu St. Gallen im Montafon dem Bludenzler Vogteianne gleichfalls erreichbare Johannes Kreuzer auf den 28. März auf das Schloß Bludenz berufen und dort von Hinderegger, dem Untervoigt Franz Josef Willa und dem Landtschreiber von Sonnenberg Niklas Bach das Verhör vorgenommen. Nach dessen Ergebnis haben wir den ganzen Vorgang erzählt. Es wäre etwa aus dem Protokolle noch hinzuzufügen, daß Kreuzer sagte, sie hätten dem obergeistlichen Befehle, den Beisnam zu verschleppen und ihn niemandem mehr zu zeigen, gehorcht — in der Meinung, die Herren Geistlichen würden sich der Sache und des Kläpers annehmen, er habe jedoch bisher nichts davon gehört.

Die drei Einberufenen hatten auch den Beisnam mitgebracht und die Beamten schienen nun zu besserer Beschäftigung. Sie fanden, daß es durchaus noch ganz und mit Haut über dem Gehirne überzogen sei; nur an der rechten Hand fehlte der Haime und der ihm anschließende Finger und an der linken der Daumen. Vom Fleische war nichts mehr vorhanden, sondern alles unter der Haut von dem Gehirne regerührt. „So daß sich die Haut über dem Kopf und Gehirn bergestaltet bezeigt, als man solche ordentlich dazu geübt und bereitet worden wäre.“ Die Jähre fanden sich alle in schöner Ordnung im Munde, von Zunge und Augen war nichts zu sehen. Darne auf dem Kopfe links war ihm ein Stück „eines Talers groß“ weggewaschen und ein größerer Fleck gleich daneben beigebracht worden. Nichts am Kopfe sah man noch etwas rötliche Haare. Die Haut erschien weißgelblich, als wenn sie „gelbeter“ (gegerbt) wäre. An Fingern und Händen fanden sich noch die Nägel, an Händen und Füßen war die Haut sehr „zusammengeschmurt.“ Man achtete auch besonders darauf, ob dieser Beisnam etwa einkalkumirt und gelbnet worden wäre, allein es zeigte sich hiervon keine Spur. Den Beisnamern erschien an diesem Körper das „Verwunderlichste“, wie ohne Berührung der Haut Fleisch und Eingeweide darunter habe „so bald wegkommen und verschwin, der ganze Leib aber so stark und ansecht aneinander bleiben kann.“

Der Vogteierwaller legte auch einen Auszug aus „dem großen Teutischen Lexikon“ bei über die Freiherren von Hohenlohe und Josted. Aus diesem ergab sich, wie auch aus der Beschreibung des Freiherren Johann Philipp, daß derselbe von salzinischen Eltern stammte, an „deckel“ Höfen in England, in der Galt und in Galtum sich seiner Zeit aufgehalten hatte und also auch als Salzinisch gelten konnte. Es möchte also aus einer „willigen Ursache“ Haut und Bein des Freiherren inwieweit gelblich sein. Der Vogteierwaller meinte nun, doch ganz unmaßgeblich, es könnte der Beisnam dem Landvoigt von Luzern auf seine Kosten

in die frühere Ruhefahrt wieder zurückgestellt werden. Dieser Bericht samt dem Postoffizial ging am 1. April nach Innsbruck ab.

So waren also die guten Leute ausgezogen, einen „Heiligen“ auf tschechischer Bergungskategorie zu befreien, hatten aber einen toten Kalschiffen mitgebracht. Hier aber den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Wie sich Katholiken und Reformierten bei dieser Gelegenheit jeweils des Scheines werten, erzählt aus einem Briefe, den der Landtschreiber Hans Ulrich Ziegler in Rheinegg am 21. März 1741 an den Landvoigt von Sax schrieb. Der Landtschreiber hatte sich tagelanger in der Gesellschaft zweier katholischer Herren, eines „vornehmen Politischen“ und eines Geistlichen, befunden. Das Gespräch kam auch auf den „heiligen Leichnam“ und auf ein Bericht hin sagte der Landtschreiber: „Al, man weiß wohl, wo er ist; er wird aber dem Vernehmen nach so hoch nicht geschätzt, weil man, um ihn sehen zu können, zu Hirschbach nur einen halben Tag zu gehen mußte.“ Hierüber lachten beide und der Katholische erwiderte: „Wein, man hat auch schon „Pisilli“ und mehr gegeben“; der Geistliche aber meinte: „Es sei behalt, wie ihm wolle, Ihr bekommt ihn doch nicht wieder; er wird man schon zu Innsbruck oder noch weiter sein.“ Der Landtschreiber spielte schließlich folgenden Truimpf auf: „Ihr Herren, er hat uns wieder einen halben Tag zu gehen noch ein Pisill eingebracht, aber Sach kann er bei einer heinstwogen erwiderten neuen Wallfahrtsfahrt großen Reichtum verschaffen. Betrachtet aber dabei den Mangel guter Heiligen, da der Rejarmierten Leiber nicht mehr in ihnen Gräbern vor Euch sicher sah!“

Auch das andere Volk läßt seinen Witz an der Sache. So sagte Johann Wüchel, Schneider Rappach Sohn, bei einem Besuche, das der Landvoigt Reichsmuth und der Landtschreiber Ziegler im Landvoigtamt zu Rheinegg am 19. März mit den Höllekatzen am Wüchel vernahmen. Eili Wüchel habe vor etwa acht Tagen in der Köcher Haus am Wüchel lachend geäußert, daß man nur ungefähre vierzig Jahre dieses Heiligen in der Kirche habe machen müssen, wobei man schier erschauern sei; man habe ihn noch der Tafel geholt.

Am 1. April schrieb Hinderberger auch an den „wohlgeachteten, wohl absehesten und gestrengen, insondere hochgeehrten Herrn Nachbar“, d. h. an den Landvoigt von Sax, daß er auf Verordnung der Regierung mit der Untersuchung des Leichnamens beschäftigt sei; was dann weiter von Innsbruck befohlen werde, wolle er ihm umgehend mitteilen, inbesseren aber versichern, daß der Körper sich in guter Verwahrung befinde. Diese Guttscheidung der Regierung ließ jedoch ziemlich lange auf sich warten und der Grund der Verzögerung ergibt sich aus dem Erlasse vom 2. Mai. Es war nämlich nicht nur durch die weltliche Behörde, sondern auch durch die Geistlichkeit eine Untersuchung vorgenommen worden und es hatte auch ein Schriftwechsel mit dem Fürstbischof zu Eger stattgefunden. Nachdem dies geschehen war, nahm die Regierung keinen Anstand zu erlauben, daß der Leichnam wieder ausgehiefert und darüber dem Landvoigt geschrieben werde, man sei bereit, ihm den Körper an den Stergen zu übergeben; die Kosten seien von jenen zu erstaten, die den Leichnam entwandert hätten; falls aber der Landvoigt ihn gar nicht zurücknehmen wolle, so solle der Begrimmermalter dem Leib im Einverständnis mit der Geistlichkeit an einem für gut besundenen Ort eingetagen lassen.

Dieser Befehl kam erst am 14. Mai nach Bludenz; am 20. teilte Hinderberger dem Landvoigt Ulrich dessen wesentlichen Inhalt mit und ersuchte, ihn Ort, Tag und Zeit der Ablieferung des Toten zu bestimmen, damit er die zur Beförderung erforderliche Bewandlung treffen könne. Der Landvoigt scheint jedoch einiges Mißtrauen gehabt zu haben und er schickte durch einen eignen Boten ein

¹⁾ Ein „Bogen“ soll bekanntlich 4 Krugger N.-M., unter „Pisill“ verstand man kleinere Schreibzeuge, selbst Schreibzeugstücke. Hier wird man vielleicht an Strahlen denken können, obwohl 21 Krugger für die damalige Zeit eine recht ansehnliche Summe gewesen wären.

„Requisitorialschreiben“ an den Vogteivermalter, die am 28. Mai erwiderte, er werde dem Befehle gemäß den Körper durch vertraute Personen bis an die Grenzen liefern lassen und gewisse nicht, derselbe werde richtig überantwortet und dem Überbringern ein ordentlicher Empfangsschein verabfolgt werden; was an Kleibern abgehe, hätten die „Edler“ vom Körper des Toten geiffen, um ihn besser fortbringen zu können.

Am 30. Mai sandte dann der Landvogt zu Say aus Schloß Forstfeld an Bürgermeister und Räte des Stades Zürich die beiden letzten Schreiben des Vogteivermalters und berichtete, er habe davorhin nicht geglaubt, die Überführung des Leichnams ins Werk zu sehen. Er schickte den Landwirth Jakob Euler mit einem Schriftfönd und Paffe nach Staberg, wocaus gleich der Körper, in einem Sarge wohlverpackt, an die Rheingemay gelieferet und von dort abgeholt und in das Schloß Forstfeld gebracht wurde. Bei der Besichtigung gemachte man, daß zwei Finger weggeriffen und auch das Gewand etwas verletzt war. Schließlich versicherte der Landvogt, der Tote werde nächstens wieder in seine Ruhestatt gelegt und dort beständiglich versorgt werden.

Dies geschah auch. Dennoch blieb der Leichnam selbst in Habsburg nicht unbeschädigt, sondern er wurde auf den Hudenstern von Semswald gebracht; wann und warum finde ich nicht angegeben. Nach Johannes von Burg (III. S. 25) verlor er dort durch die Einwirkung der Luft seine Weiße, seine gelbe Farbe und die Beweglichkeit der Haut; er wurde braun, hart und spede und hing an sich an den Schenkeln in kleinen Wunden aufzulösen und zu verfallen, doch ohne Geruch und Ungepfezer. (P. Zeller-Buchwiler*) bemerkt, daß die Leiche wenig respektvoll behandelt wurde und nach und nach einzelne Körperteile, z. B. die rechte Hand, aus Neugierde und Aberglauben verlor. „In neuerer Zeit sorgte inbessern die Gemeinde für einen verschlossenen hölzernen Kasten mit Hudenstern, in welchem die Leiche ihres einstigen Gebieters auf anständige Weise aufgehoben ist.“

Für die decarbergischen Lese dieser Erzählung wollen wir noch einiges aus der Geschichte der Freiherren von Hohenlay hinzusetzen.

Der Ursprung des Geschlechtes ist dunkel. Ob dasselbe seine Wurzeln Hohenlay und heute später die Bergen Forstfeld und Frickenberg, alle nahe bei einander. Wie die Montforter, die Werdenberger und die Zeggensburger waren auch die Hohenlay in Linien getheilt und in vielfache Höfen verwickelt. Sie gewannen und verloren Besitzungen in Zeggensberg, im „Rheinthal“ und im Gebiete der heutigen Kantone Zürich und Thurgau. Wie wollen nicht unermüdet lassen, daß Eberhard von Say am 28. Jänner 1395 vom Grafen Albrecht von Weiskirch, Herrn zu Staberg, den Hof, gelegen im Semswald, mit Gerichten, Zwingen, Wäsen und leibigenen Leuten um 60 Pfund Heller kaufte; hiezu gehörten die Ortshäuser Semswald, Salz, Garbis und Paaz. Derselbe Eberhard hatte eine Tochter aus dem Ehegeschlechte der Sayer zur Frau. Im allgemeinen verloren die Sayer mehr, als sie erwarben. So kam Hans allmählich an Morus und Schweg (1497). Die Sayer schlossen sich, wie der größte Teil des Adels in der Ostschweiz, in Decarberg z. B. m. im 14. Jahrhunderte an die Felsberger an. In der Schlacht bei Näfels (1388) fiel Ulrich Stephan von Hohenlay als österreichischer Bannerführer. Bald hernach nahm aber Eberhard, der aus Schloß Forstfeld kam, nach rechtzeitig (1405) eine Werbung vor, indem er mit den Appenzellern ein Burg- und Landrecht schloß. Dadurch wurde sein Besitz gesichert, während das Schloß Hohenlay, das durch Heirat an Kaiser von Burgund gekommen war, damals der Herrschaft ankam fiel. Seit dieser Zeit saßen die Hohenlay auf Seite der Schwaben und erlangten bei ihnen hohen Rahn. Der Großvater Johann Philipp, Ulrich

(1468—1538), war ein besonders tapferer und karger Held, der als Leiter der Schlacht von Fraßburg bezeichnet wird. Er erlangte das Bürgerrecht in Jülich und tat sich als Anführer der Eidgenossen in den Mailänder Kriegen hervor. Wegen des Schabens, den er im Schwabenkrieg durch feindlichen Überfall erlitten und wegen der Verdienste, die er sich um die Eidgenossen in jener Zeit erworben, schenkte ihm die acht alten Orte am 16. Tag des Monats 1517 in Dankbarkeit die früher vom Geschlechte veräußerten Rechte und Rechte mit den Burgfällen Freisberg und dem Dorfe Say und in der Burg. Nicht nur somit in Bezug auf höchsten Adel und Kriegserfahrung kein unwürdiger Zeitgenosse seines Nachbar, sondern trefflichen Werk Sittich von Gnd.

Nach der Ehe Ulrichs, Ulrich Philipp († 1588), war ein tüchtiger Krieger. Von seiner ersten Gemahlin, Anna Schölin von Pöschepollen, schied er sich 1546, weil sie mit Martin Bayer, einem natürlichen Sohne seines Vaters, sollte die Ehe geschieden haben. Nach einigen Jahren heiratete er Regina Marbach, eine Bürgerliche († 1575). Diese zweite Ehe war die Ursache, daß er selbst reformirt wurde und im Jahre 1544 in seinem Gebiete die Reformation durchführte, als König eine Verleihung der Pfarrsünde in Semswald bewilligte. Die Kinder erster Ehe blieben katholisch und hielten nur sich für legitime Sprossen des Geschlechts. Es waren zwei Söhne und drei Töchter, eine davon, Ursula, lebte als Klosterfrau in Balzana und bezog eine Leibrente von 25 Gulden jährlich. Aus der zweiten Ehe stammten drei Brüder und vier Schwestern. Unter diesen Brüdern waren die beiden jüngeren Joh. Philipp und Johann Ulrich besonders tüchtig. Johann Philipp, geboren am 1. April 1560 auf Fochstedt, erhielt den ersten Unterricht daheim, dann kam er nach St. Gallen und hernach nach Jülich, wo er bedeutende Männer kennen lernte. An der Akademie in Saragosa betrieb er die Hebräischen Sprachen weiter und lernte französisch. Im Geleite des Vizegrafen Christoph, Sohnes des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, setzte er seine Studien in Genf fort und beschäftigte sich sogar mit Hebräisch und Theologie. Durch den Prinzen kam er 1568 nach Heidelberg und besuchte drei Jahre hindurch Vorlesungen an der Universität. Nach einem kurzen Aufenthalte in Fochstedt ging er nach Paris und beschäftigte, in französische Dienste zu treten. Von Jülich aus wurde er dem Admiral Coligny empfohlen und von diesem bei Heinrich von Navarra und dessen Mutter Joanne d'Albret eingeführt. Aber eben wegen dieser Beziehungen zu den Häuptern der Protestanten wurde er bald als ein Gegner der Katholischen Mächte gehalten und sah nur auf mancherlei Weise gerettet werden hin. Nur wurde er Frankreich für immer den Rücken. 1573 begab er sich nach England mit Empfehlungen des Kurfürsten von der Pfalz an die Königin Elisabeth. 1574 studierte er durch einige Monate an der Universität in Oxford und erhielt dort am 14. Mai den Grad eines Magisters der Rechte. Auf der Rückreise in die Heimat trat er in Heidelberg im päpstlichen Staatsdienste. Der Pösch halber setzte er aber seine Reise in die Heimat fort, wo jedoch die Seuche auch herrschte. Die Eltern hatten sich auf ihrer Burg Hiler (am Weissenhof im Jülicher Gebiete) begeben; dort starb die Mutter am 28. November 1574. Als kurfürstlicher Rat lebte Johann Philipp nach Heidelberg zurück und bewies sich geschäftstüchtig. Deshalb sandte ihn der Kurfürst 1576 auf den Reichstag in Regensburg. Dort trat er unter andern in ählicher Beziehungen zum Grafen Johann von Nassau, dem Bruder Wilhelms von Oranien. Dieser Umstand sollte für ihn bald bedeutungsvoll werden. Als nämlich Kurfürst Friedrich III., das Haupt der Reformierten in Deutschland, nach im gleichen Jahre starb, folgte ihm sein Sohn Ludwig VI. nach, der eifriger Lutheraner war. Deshalb lebte Johann Philipp zuerst nach Say zurück und folgte dann Johann von Nassau in die Niederlande nach, die von Don Juan d'Autricia fort bedingt wurden. Johann Philipp leistete dort ausgezeichnete Dienste, erlangte bald den Rang eines Obersten und wurde Gouverneur

des Oberquartiers von Weibern. Von 1579 an theilte der jüngste Bruder Johann Ulrich an seiner Seite und vertrat zeitweilig seine Stelle. Beide Brüder erwarben sich die volle Jurisdiction über Weibers, des Nachfolgers Wilhelm von Cronim in der Generalhofsgerichtsbarkeit der Niederlande. Als der Vater Ulrich Philipp im Mai 1585 verstarb, begehrten die Brüder ungesättigt Urlaub, denn die Generalstaaten wollten sie bei ihrer bedingtem Zuge nicht gehen lassen und, als Weibers ihnen doch endlich den Abschied verschaffte und die Generalstaaten ihnen ein glänzendes Zeugnis ausstellten, da nahm die Gefahr der spanischen Armada. Deshalb wurden die Brüder erlucht, noch zu bleiben und diese fühlten sich durch ihr Ehrgefühl bewegen, in Treue auszuharren. Der verlängerte Aufenthalt führte auch zur Vermählung Johann Philipps mit Adriana Françoise Fräulein von Brederode aus einem der vornehmsten Adelsgeschlechter der Niederlande. Beim Hochzeitsfest in Utrecht am 27. September 1587 erschienen neben vielen bezauberten und niederländischen Damen auch Weibers und andere englische Große. Erst gegen Ende 1588 konnte Johann Philipp mit Frau, Kind und Bruder die Heimreise antreten, aber in Heidelberg bezog ihn der Kurfürst Johann Kaskmir, der als Vormund seines Neffen Friedrich IV. seit dem Tode Ludwig VI. regierte, neuerdings in kaiserliche Dienste zu treten. Erst ein Jahr später kamen die Brüder nach Herford zur Vornahme der Teilung der nördlichen Fürstenthümer.

Die Erbteilung der Fürstenthümer erfolgte nicht ohne Streit, denn die katholischen Sprößlinge aus der ersten Ehe Ulrich Philipps wollten ihre Erbgeschwister aus der zweiten nicht anders denn als Banterte betrachten und des Vaters Testaments aus dem Jahre 1568 und 1564 nicht anerkennen. Dieser hatte sie jedoch dem Schutze Roms empfohlen und unter dessen Schutz kam gleichwohl eine Teilung im Sinne der Testamente am 6. Januar 1590 zustande. Johann Ulrich behielt dem 1531 neuerrichteten Obelisk zu Say samt dem Dorfe, Johann Christoph, der älteste Sohn zweiter Ehe, den Herzog über und die beiden jüngsten, Joh. Philipp und Joh. Ulrich, übernahmen die Burg Herford, welche 1588 teilweise abgebrannt und noch nicht wieder hergestellt war, und die Dörfer Barmroth und Sulz. Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in dem Fürstenthum Say und Herford blieb gemeinsames Eigentum der vier Brüder. Von der Ordnung der Erbtheilungsgeschäften können wir hier nicht sprechen. Es sei nur bemerkt, daß die Mißbilligungen zwischen den Brüdern durch die Teilung nicht behoben wurden.

Der letzte Lebensabschnitt Johann Philipps ist nur kurz berührt worden. Er kehrte im März 1590 wieder in die Pfalz zurück und beschäftigte sich dort auch eifrig mit wissenschaftlichen Studien, während sein jüngerer Bruder in Herford weilte. Als dieser 1592 in die Dienste der Stadt und des Domkapitels von Straßburg trat und noch im gleichen Jahre bei der Belagerung der Stadt Metzheim die Lebenswunde empfing, sah sich Johann Philipp genötigt, allmählich seine Stellung aufzugeben und mit seiner Familie 1594 nach Herford zu überziehen. Die Reibereien zwischen ihm und seinem Neffen Ulrich Georg, dem ältesten Sohne seines Stiefbruders Johann Ulrich, hören nicht auf; dieser hatte vor dreizehn Jahren seine Heimat verlassen und sich nach Spanien begeben; er galt als verfallen. Nun aber holte ihn Ulrich Georg herbei, um gegen den verhassten Onkel eine feste Stütze zu gewinnen. Ulrich erklärte sich für den einzigen rechtmäßigen Herrn im Gebiete, zeigte sich jedoch bereit, dem ohnmächtigen Streite dem Aufschlage eines Richters zu überlassen. Joh. Philipp bot dem Rat zu Herich, bald einen solchen anzusetzen.

Bevor dies noch geschah, wurde das Meisengericht auf dem 4. Mai 1596 im Bisthume von Sulz berufen. Joh. Philipp wollte dabei nicht erscheinen, weil seine Gemahlin wenige Tage zuvor eine Tochter geboren hatte. Als aber Ulrich ihm sagen ließ, er und seine drei Söhne warteten seiner im Bisthause, wollte

er keinen andern Schein auf sich laden und ging mit dem Ankleuten behut. Nach Erledigung der Geschäfte lud Albrecht den Bruder ein, bei der Geschicklichkeit zu bleiben, ein Vorschlag, dem dieser nur ägernd nachkam. Nach dem Essen hatten die Richter noch weitere Verhandlungen und begaben sich zu diesem Zwecke in die Sommerlaube, auch Albrecht mußte sich heftiger Reiz wegen Mier aus der Stube entfernen. Georg Ulrich benutzte die Gelegenheit, um sich an dem Oheim zu reiben, ihn zu necken und schließlicj zu bedrohen. Als er meinte, der Herr Vetter trage wohl einen Panzer unter dem Wams und ihn mehrmals bei der Kehle schüttelte, sagte Joh. Philipp: „Laß mich ungeheir! ich bin so gut ein Herrherr wie du.“ Man rief der Wesse: „Wohi dich der Tod!“ und hieb jenen mit einem scharf geschliffnen langen Weidmesser über Kopf und Rücken. Der Oheim stand nun auf, zog den Dolch zur Verteidigung und rief dem Wollnaben zu, ihn sein Kappir zu bringen. Aber sofort verwundete ihn das Messer schmer an der Stirne. Der stinkende „Oberst“, wie man Joh. Philipp zu nennen pflegte, wurde aus der Stube geführt und im Gange auf eine Bank gesetzt, der Wollnaber aber gepackt und entzweifnet. Dieser hatte jedoch seiner Wei noch nicht genug getan, er riß sich los „wie dem Friede gebietenden Vater ins Gesicht und stieß mit den Fäßen nach ihm, bis, einem schweren Dolch fahend, zur Türe hinaus und schlug dem wechels Verwandeln auf den Hinterkopf, daß das Blut hoch aufsprügte und einer der den Besühern stühenden Männer zwei Finger einbüßte.“ Endlich wurde Ulrich Georg getödtigt und in eine Kammer gesperrt, der Oberst aber nach Herbed geführt. In dem ersten Tagen besah er sich dort ziemlich wohl und kürderte nach einen Bericht über das Ereignis nach Zürich, ja er schrieb noch selbst, dann verschlimmerte sich der Zustand und am 12. Mai gegen Abend starb er, erst 46 Jahre alt. Am 16. Mai fand die feierliche Beisegung in der Gruft zu Semnaald statt; im Grabgelände schritten außer dem Bruder Johann Christoph obrigkeitliche Personen aus Zürich und der Wlamer Landvogt Wap von Weckenberg, Pfarrer Dom. Schlein von Semnaald hielt die Leichenrede und verfaßte die Grabchrift für die Gruft in der Kirche.

Von Zürich wurde Johann die Untersuchung über die Tat eingeleitet. Es ergab sich, daß Ulrich Georg mit Vorbedachj gemordet hatte, dessen Vater Johann Albrecht jedoch keine Mitschuld trug. Die Verurteilung des Täters erfolgte in dessen Abwesenheit am 10. Juli 1596 in Zürich. Er hatte sich bis dahin in Bünden aufgehalten, sah jedoch jetzt, trat in kaiserliche Dienste und fand im Türkenkriege Verwendung. Seine Laufbahn endete aber schon im Jahre 1600, indem er zu Wien wegen neuer Verbrechen enthauptet werden sein soll.

Der in Aussicht genommene Hochzeittag kam nach mehrfachen Verchieppungsversuchen Johann Albrechts endlich am 26. Mai 1597 zustande. Im wesentlichen wurde die Fellung von 1590 bekräftigt. Da jedoch auch daburch die Ruhe der Zukunft nicht gesichert schien, trat man mit Johann Albrecht in Unterhandlung wegen des Verkaufes seines Gebietes. Dieser erfolgte im September 1597 an die Vermünder Friedrich Ludwig, des einzigen Sohnes Johann Philipps. Der Preis betrug 23,000 Gulden.

Da Johann Philipp seiner Frau und den drei Kindern nicht nur einen schulfenreichen Besitz, einen reichlichen Viehstand, viele Schmuckstücken und Silbergeschir, sondern überdies fast 50,000 Gulden hinterließ und seine Gemahlin von Holland eine Pension von 2000 Gulden jährlich bezog, so schien die Zukunft der Familie gesichert. Aber es ging mit ihr nicht abwärts. Sowohl die Witwe Adriana Franziska als ihr Sohn führten ein heimliches, verschwenderisches Leben, während Friedrich Ludwigs Frau, Feligina von Pappenheim, hungern mußte und 1612 nach Zürich entflo. Die Folge des „elenden, ärgerlichen Lebens“ war halb große Verschuldung und Friedrich Ludwig schritt am 15. April 1615 zum Verkauf

seiner Herrschaften samt Zugehör an Zürich um 105.000 fl. Dem Oberrn Johann Christoph auf Ulm mußte die Stadt noch 10.000 fl für seine Zustimmung zu diesem Kaufe entrichten. Friedrich Ludwig erwarb die seine Herrschaft Kempten im Gebiete von Zürich und erließ dort regales und liberales 1629. Als letzter männlicher Pöcherjäger starb 1633 Johann Christophs Sohn, Christoph Ludwig, nachdem er schon 1625 seinen Anteil an den hohen Gerichten zu Forstod ebenfalls an Zürich verkauft hatte.

Das Andenken an Johann Philipp, von dem der berühmte Heidelberger Arzt Dr. Thomas Graffius 1674 an einem Freund in Zürich schrieb, er „ist seinen Obergeossen an Klugheit weit überlegen, fromm, versichtig, ernst, behert, voll Gerechtigkeit und Gerechtigkeit“, blieb in seiner Heimat auch im Volk lange erhalten und wurde später durch mehrere geschichtliche Arbeiten wieder erneuert. Im Mai 1846, am Schicksalstage der vor bechshundert Jahren erfolgten Ermordung Johann Philipp wurde in Seewis und auf Schloß Forstod die Erinnerung an den Helden durch eine große Volksmenge gefeiert.¹⁾

2. Verfahren gegen einen Prediger.

Am 3. August 1781 schrieb das Magistrat zu Bülching an den dortigen Stadtmagistrot, dem Vernehmen nach habe gestern der Pfarrer von Gams²⁾ bei den Kapuzinern besonders gegen Erde seiner Predigt verschiedene die allerhöchsten Verordnungen angreifende und „vor zu laute Freysage in dem übertriebenen Maße ausgeführt,“ daß sogar das gemeine Volk sich hierüber geärgert hätte. Die Rathsherrn, Stadthalter Schaubach und Deputationsräthe Kessler und Jenni sowie der Organist Frick, welche der Predigt bewohnten, dürften das Nähere wissen. Der Magistrat solle diese und andere unter Zeugeneid und zwar nach der neuen a. b. Verfassung hierüber ausführlich vernehmen und die Aussage „in forma authentica“ verlegen.

Die Stadtbefehle handelte sofort ihres Amtes, verordigte die Gewannten nach der Vorchrift vom 14. Mai 1781 und übersandte das Verhörsprotokoll bereits am 4. August.

Die Rathsherrn des städtisch St. Gallischen Rathmannes und städtischen Stadthalters Johann Jakob Schaubach und des Deputationsrates Matthias Jenni übertrugen nichts zuzuge; erstere hatte in der Kirchstapelle gesanden und

1) Die Akten über die Ermordung des Reichsraats erhebt ich durch die Güte des Herrn Oberst Otto Freiherrn von Sternbach zu Bied und Eulach und dem Herrschaftsverwalter in Hohen und habe ihn heute beehren Dank; andere konnte ich nur durch die Staatsarchiv in Zürich einsehen. Nicht benützte ich Zuber's (aus dem Kap. Geschichte des Kantons St. Gallen) die bereits erwähnte „Beschreibung der Herrschaft Gams“ von Caspar Thomann (Herausgegeben von Nicolaus Senn von Weichenberg bearbeitet von August Wolf); denn August Wolf, Organist oder Deputationsrath der Stadt und städtisch St. Gallen (Zürich u. St. Gallen, 1847); Sulzberger, Die erste und zweite Reformation der ehemaligen Herrschaft Scharlach-Forstod im XIV. Seite der Mittheilungen zur naturhistorischen Geschichte. Herausgegeben vom H. Herrn in St. Gallen (1872); ganz besonders die Abhandlung von G. Peter-Winkelmann: „Johann Philipp, Freiherr von Scharlach Forstod zu Gams und Forstod (B. Marx des „Jahrbuch der Schweizerische Geschichte“, Zürich 1876, enthält den Auftrag von H. Schreiber, Herr in Gams (1848 in Zürich); „Johann Philipp, Forstod von Scharlach“ (im IV. Jahrgang des „Archiv der Geschichte der reformierten Schweiz“, Berner Verlagsanstalt, Bern, 1856, S. 201—231). Letzteres erhielt ich durch gütige Vermittlung des Herrn Hermann Anton Müller in Basel, dem ich hierfür und für mehrere sonstige Förderung des besten Dank mache.

2) 1780—1788 war Jakob Anton Schmutz; auf Schaubach, einer Verwandte im Kanton St. Gallen, Herr in Gams. Gütige Mittheilung des seligen Herrn Hermann A. Müller bezieht.

behalb nicht gut gefiel, letzterer nur wegen zu großer Hitze nach dem ersten Theile der Predigt fortgegangen, hatte jedoch bis dahin nicht das mindeste Anstößige vernommen. Der Deputationsrat Josef Reichler Reßler war in der Bibliothek gleich hinter der Thür, durch welche der Prediger der Kanzel zugeht, und hielt des Pfarrers ganzen Vortrag. Während der eigentlichen Predigt fiel dem genannten Zuhörer nichts „Unschönes“ auf, im Epilog aber machte jener eine Rede an den hl. Franziskus als Ordensstifter und an die Bäter Kapuziner als Ordensbrüder. Den Heiligen ersuchte er, für seine Brüder zu bitten und hierbei brauchte er die Wendung: „besonders bei dormaligen Zeiten, wo sie so sehr bedrückt werden, wo die eingebildeten Staatsverbesserer die Missethäter als Spitzhaken des Nütziganges und Freiwütigen der Mäurerinnen ansehen und nicht begreifen, daß das Gebet der Religion das Wohl des Staats besetzere.“ Dann sprach er den Kapuzinern zu, ihr Vertrauen auf die Fürbitte des hl. Stifter nicht sinken zu lassen, weil dieser ihnen versprochen habe, von ihnen nicht zu schreiben, wenn sie im ersten Religionsstifte verharren; der Heilige müsse sein Wort halten und obgleich die nachweisen Professorien dem Verord., welcher durch das Gebet der Religionen dem Staat ersuche, gegenwärtig nicht erkennen, werde er doch ihrer Absichten zu vernünftigen suchen. Reßler hatte nicht gehört, daß der Pöbel gerade gegen einen Monarchen oder wider dessen a. h. Verordnungen ausdrücklich gesprochen habe; indessen mußte er erkennen, daß ihm die erwähnten Auslassungen mißfallen hätten; er habe auch seinen Unwillen hierüber gegen den Organisten Frig in lateinischer Sprache ausgedrückt. Warin die Beleidigungen der Religionen beständen, davon habe er nichts vernommen; der Prediger habe nur gesagt, daß sie von den eingebildeten Staatsverbesserern und nachweisen Professorien herkämen, die nach einem angeführten Texte nicht einsehen, was des Geistes sei.

Der Organist Ulrich Frig berichtete im Beheim wie Reßler. Der Prediger habe gesagt, die nachweisen Staatsverbesserer trachteten, demjenigen, die noch ihr Feind in den Missethären suchten, den Zutritt auf alle Weise zu verstopfen. Dem Gebete der Religionen hänge das Wohl des Staates vielleicht größtentheils ab, das ihnen aber jene nicht ein, weil nach der Textstelle der tierische Mensch nicht einsehen, was des Geistes sei. Der Deputationsrat Reßler habe zu dem Zeugen lateinisch gesagt, die Predigt wäre gut gewesen, diese Ausdrücke im Epilog hätten aber ausbleiben sollen; Frig habe ihm hierin Beifall gewollt.

Am 17. August machte sich das Collegium an den Fürstbischof von Chur und betonte, gegenüber dem eivilichen Zeugenaussagen könnte weder eine Beschuldigung noch ein Widerspruch stattfinden; die Ausfälle hätten nicht nur im Publikum großes Aufsehen erregt, sondern sie seien an sich so wichtig, daß der Monarch sie nicht gleichgültig annehmen dürfte. Das Vorgehens ersinne daher an dem Bischof die Anzuge, schicke einen Auftrag des Zeugensverhörs bei und stelle in Unterthänigkeit anheim, wie jener den Vorfall anzusehen gerathen werde. Bischof Dionysius antwortete am 24. August. Er meinte, die Herren würden ohne seine Ermahnung überzeugt sein, daß ihm „angenehm“, unbeschriebenes und unvorsichtiges Vorgehen der Weltlichkeit selbst im Vorausgespräch, noch mehr aber in Kanzelreden zu Mißgebräuchen gerathe; gleichwohl sehe er nicht in seiner Gewalt, eines jeden Tendenzart oder Auslassungen mit Erteilung notwendiger Beschneidung und Einsicht nach seinen Wünschen zu bilden, oder in die gehörigen Schranken zu weisen. Er finde zwar nicht, daß durch die Auslassungen des Predigers a. h. Verordnungen verletzt oder als bekräftigend ausgegeben worden, wie auch seines Wissens noch keine erschienen seien, die jener gemeint haben könnte. Die von Prediger erwähnten Beweise gegen Gotteslästerer und Missethäter und was er zu deren Verteidigung erwidert habe, seien keine neuen Entdeckungen, vielmehr wörem sie schon seit unzähligen Jahren in öffentlichen Schriften gestanden und es wörem dieselbe Redner, welche selbst vor

Söhne sprach, und ihre Rangstellen als Beweise hinnen nannte. Er wolle zwar bedauern die Verdigt des Pfarrers von Gams nach den skandalösen Umständen nicht rechtfertigen, sondern habe es nur gesagt, damit sie nicht die schärfste Beurteilung finde. Er werde übrigens den Pfarrer selbst darüber belangen und der gesamten in jenen Gegenden wirkenden Geistlichkeit die gehörige Vorsicht und Bescheidenheit einschärfen. Das bischöfliche Schreiben betraute dem Vogtamt geringes Begehren, „weil es in so unglücklicher Ausbreitung verhasst“ war und das „sträfliche Unternehmen“ des Pfarrers „besonders genug“ beschönigte. Daher überhobte es am 30. August das Schriftstück an die Regierung in Freiburg und überließ es ihr zu entscheiden, wie die beleidigenden Ausbrüche des Predigers und das unflößige bischöfliche Schreiben angesehen werden sollten und weiteres vorzuschreiben oder zu unterlassen.

Die Regierung ersuchte den Bischof, nicht nur den Pfarrer von Gams zu bestrafen, sondern der Geistlichkeit überhaupt größere Bescheidenheit zu gebieten. Der Bischof antwortete am 31. Oktober, das Vogtamt habe ihm die Anzeige, die es der Regierung am 30. August über einige von dem Pfarrer zu Gams in der bei den Kapuzinern in selbstlich abgehaltenen Veitiansula-Predigt gegen Ende eingeschaltete Anzüglichkeiten gemacht, bereits am 17. vorher erhalten. Er habe sich in seiner Erwiderung benehmvoll herbeigelassen, den Pfarrer zu belangen und der dortigen Geistlichkeit gehörige Vorsicht und Bescheidenheit noch kräftig einschärfen. Er habe seine ernstliche Ermahnung mit beigefügten Überlegungen auch schon am 23. August an seine Offiziale für die dortige Geistlichkeit abgeschickt und darauf den Pfarrer bedauern bestrast, daß er ihn ja den nämlichen Kapuzinern behaftet geistlicher Exzessivität verweise. Er hätte nun geglaubt, daß sich das Vogtamt beruhigen könnte, und sehr auch nicht ein, was es ferner verlangen möchte. Die Fernen seien versichert, er werde unbedenkliches Vertrauen seiner Geistlichkeit gewiß niemals zu unterstützen, wohl aber werde er sich bemühen, wider seinen Willen Bescheidenes nach Erfordernis zu ahnden.

Die Regierung überhobte am 11. Dezember dem Vogtamt eine Abschrift der Ausfertigung des Bischofs und glaubte, daß man sich bei dieser und bei über den Pfarrer verhängenen Strafe „alldings“ beruhigen könnte. So verlief dieses Verfahren gegen einen Prediger. Wehlichst mich dem Zeher in dem Aufsätze über P. Maybus Högg begegnen.

3. P. Maybus Högg O. S. B., Pfarrer von Tilsa.

Die Geschichte dieses Priesters mich von Rapp in seiner „Beschreibung des Generalvikariates Vorarberg“ I. 239 f. behandelt, wahrscheinlich nach einer „alten Aufzeichnung“ im Pfarrhofs von Tilsa. Wir geben eine Darstellung des Todes Höggs und der sich daran knüpfenden Begebenheiten nach den Akten des selbstlicher Begleit-Protokoll.¹⁾

Nach Rapp wurde Högg in Oberried bei Ottobrunen 1754 geboren, trat 1770 in das dortige Benediktinerkloster ein, gelangte schon als Studierender durch alle Tugenden und wurde 1778 Priester. „Als Pfarrer von Tilsa war er das Vorbild seiner Herde und gewann sich alle Herzen.“ Wegen Ende seines Lebens wurde sein Gemüt sehr verdüstert. Rapp erzählt Höggs Tod aus einem bösen Zufalle. Aebener Ansicht war der selbstlicher Stobiphyllus Dr. med. Johann Abraham Bögl. Nach seinem Berichte vom 26. März 1784 an das dortige Vogtamt hatte er den P. Maybus seit 23. Februar kyplich behandelt. Er

¹⁾ Geistlich A. I. 42.

schilbert diesen als schmerzgelittenen Temperaments; er habe über Bollungen, unthätigen Eifer, Schlaflosigkeit und Schammut geklagt und letztere für unheilbar gehalten. Das Uebel habe seine Heiger, er habe Weiserer-Empfehlungen erduldet und sich über Schwachheit des Gedächtnisses und der Vernunft beklagert, so daß er nicht einmal mehr eine kleine Predigt vorfertigen zu können. Das Uebel wolle „in maniam“ übergegangen und P. Playbus in einem Anfall des Unsinns in den Jähzorn gebrungen sein.

Nach dem vom Bognerwallen von Sogger und vom Altamtman Kaser Kefler vorgenommenen Besichte war nach den Aussagen der Jungen der Zeichnam gleich unter dem Koffer Steg auf der Altestatter Seite auf eine Sandbank aufgeschoben worden; man fand bei ihm die Sachuhr, die Tabakdose, zwei Kofenlöcher, ein Kugenglas, ein Weinglas, ein „Gitterl“ zum Opferwein und ein Schwastuch. Auf dem Bette unter dem großen Altherman war das weiß-schwarze Gländchen des Plurms gefunden und „gab Lust in das Wasser“. Der Zeichnam wurde in „das St. Kreuz“ in eine Stube des Hauses der Post gegenüber getragen und dort abgelagt. Die erwähnten Sachen übergaben die Leute, die den Zeichnam aufheben hatten, dem Klosterkeller. Ein Weib aus Kuggel hatte werch den noch lebenden Leib hinabzuwringen gesehen und dies Männern angezeigt, die in die Wehen gingen. Bei dem hohen Wasserstand, ohne Stangen und andere Rettungswerkzeuge, konnten sie nichts machen. Es war halb 7 Uhr früh, als das Unglück geschah. Um 10 uoc halb 8 Uhr hatte sich Högg noch zum laubestürklichen Weggeleitschauer und Feldkircher Wäger Ignaz Branner beygeben. Nach dessen üblicher Ausfrage kam er zu ihm vor das Bett und antwortete auf die Frage, ob er auf St. Veits Kapf gehe, Wesse zu sehen, das sei nicht der Fall, er wolle weiter. Dann gab er ihm in einem „verschmutzten“ Papierlein eine „Schilbublene“ mit der Weisung, sie dem Peter Spedle zu überliefern, der sie abholen werde. Hierauf wanderte Högg Heiligkreuz zu.

Am nächsten Tage sprach das Bogneramt an das Priorat in Feldkirch, da das ärztliche Gutachten maniam beyraue, so ferne und felle der Zeichnam des P. Playbus nach christkatholischen Gebrauch in die gereichte Erde begraben und hiezu gegen Entrichtung der Unteruchungsgebühr vom Priorate gehanden genommen werden. Fürn verlangte jedoch die Gemeinde Tisis, ihr verstorbenen Pfarrer solle auf dem dortigen Friedhofe beerdigt werden, und das Bogneramt forberte am folgenden Tage (27. März) das Priorat auf, diese Bitte um so eher zu erfüllen, als es nicht mehr erlaubt sei, in der Stadt Grabstätten zu halten. So wurde denn der Zeichnam in Tisis am Eingange der Pfarrkirche beigesetzt. Bei der Beerdigung hielt der Kapuziner P. Johann Qualbert eine Leichenpredigt, die das Volk tief bewegte. Er begann mit dem Borspruche: „So jemand mein Wort hält, der wird den Tod ewiglich nicht sehen.“ Nach Darlegung der Bedeutung dieser Bibelstelle erwähnte er die Wiedererschlagenheit seiner Zuhörer wegen des Todesalles. Der Trost für sie liege im Borspruche. Playbus hat, sagte der Redner, die Worte Christi gehalten als ein guter Christ, als Ordensmann und Seelsooger. Als Christ hat er das Böse gemieden und das Gute getan. Als Pilg hat er besonders gemieden das Fluchen, die Inquas, Haß und Feindschaft. Er übte sich in der Tugend der Andacht; nach am Ende seines Lebens hatte er das Boreier in dem Staden; er war ein eifriger Kofenkrantzbeier und hat häufig gebichtet; lauz vor seinem Tode legte er eine Generalbeichte ab; auch an dem zwel letzten Tagen seines Lebens beichtete er; noch der Kommunion war er fleiß und höchster Andacht ergriffen. Er hielt sich sehr mächtig im Geruche von Speiß und Trank. Wegen die Armen übte er Freigebigkeit. Seine Demut war groß und seine Wissenschaft nicht klein. „Dessen war Zeug unsere Klosterkirche in Feldkirch, in der wir alle sein künftighes Beck am 2. Februar gegenwärtigen Jahres

beraubten und als „dradmäßig“ erachteten.“ „Übungsrichter zeigte Playbus nicht den mindesten Ekel, sondern blieb in seiner tiefgegründeten Demut. Dann war er seinem Namen gemäß sanftmüthig — Als Ordensmann übte er Behorsam, Reinheit in Blick und Worten, in Sitten und Gebärden und Armut mit schlichter einfacher Kleidung und Wohnung und einfachem Leben. — Als Seelsorger war er eifrig durch gute Lehre und gutes Beispiel. Diefür kann die Gemeinde als Zeuge aufgerufen werden. Wegen seines Eifers wäre er würdig gewesen, seinen Richten als Oberhaupt vorzuführen; er würde es gemocht sein, wenn ihn nicht das Schicksal ereilt hätte. Nach alledem muß Playbus an einem guten Ort sein und es ist kein Grund zur Trauer vorhanden. Das Ende des Priesters soll die Zukunft nicht betren. Es war seine Vernunft verflücht und ein zeitliches Geschick beehrte schon Hufen aller Fremmen und aller Gemeinshaften und Anglückten. Er kann an keinem andern Ort sein, sonst soll man ihn selbst fragen: „Flacide, Flacide, rede, sage, wo du siehst! Rede, sage, ob ich mit mehr gesagt, daß du den ewigen Tod mit ja schon bekommen! Wir wollen dir durch Gebet helfen.“ Aber was tun aber begreifen wir da? Wollen wir denn Wunder haben? Barmherz, daß ist ja viel, ja viel, ja vernessen. Sind uns denn die Worte des göttlichen Barmherzigen nicht genug? Wunder würden kann der Prediger nicht, aber mit dieser Predigt ist ihm etwas Wunderliches begegnet. Playbus selbst hat sie noch auf heute, Sonntag, bestritt. Sie wurde dem Prediger unversehrt angesetzt, ging aber nicht in den Kopf, so daß er sich entschloß, eine andere zu machen. Er schlug um 8 Uhr abends das Messbuch auf, las das Evangelium, fand darin den Hochspruch und stellte die Predigt gegen seine Gewohnheit an einem Tage zusammen, die Trostpredigt für die Gemeinde. Der göttliche Sehermeister hatte dies alles so angedeutet. Schließlich forderte der Prediger die Zuhörer auf, wie Playbus als guter Christ zu leben.

Diese Predigt und ihre Wirkung war die Ursache, daß sich an den Tod des Pfarrers P. Playbus ein Nachspiel knüpfte. Bevor wir zu dessen Erzählung überhen, wollen wir noch einen Zwischenfall erwähnen.

Am 16. April 1784 schrieb der Abt Conrard des Reichsstiftes Ottoberon an den Vogtverwalter, er habe endlich das Zeugnis des Dr. Kögl erhalten und frage nun, ob denn dieser auch nach seiner Pflicht dem Herrn Prior bei St. Johann die Gerechtigkeit des P. Playbus attestirt und alles Erfordernische empfohlen habe. Daraus legte der Stadtkapitul ein neues „Gutachten“ vor des Inhalts, Melancholle breite nicht allernat in Mainz aus; er habe also die Meinung nicht vorzusagen und auch nicht vermuthen können, daß der Brief, den Playbus von seinem Weibchen erhalten habe und worin er ihn Filium doloris genannt, einen so heftigen Eindruck auf ihn machen und ihn zur Selbstentleerung treiben werde; doch sei es wahrscheinlich, daß dieser Brief der Uebersetzung des Ausbruchs der Marie gewesen, da der Prior an mehreren Orten darüber gekammert und heiße Tränen vergossen habe. Der Berichterstatter habe dem Prior gesagt, P. Playbus sei mit starker Schwermut befallen, und habe zu Aufmunterung, Berstreuung und Bewegung geraten; Einperrung und Bewachung wöden eher schädlich gewesen.

Indessen war allerlei am Orde Pöggz vorgefallen und die Kunde davon gelangte auf irgend einem Wege auch nach Innsbruck. Am 18. August forderte daher der Gouverneur Josef Gottfried Graf von Krüster den Vogtverwalter auf, einen Bericht über die Ereignisse am Orde und über die Zeichenrede vorzulegen. Wigger erledigte sich seiner Aufgabe am 4. September. Wir haben folgendes auf seiner Darstellung heraus.

*) Dieses „auswärtige Wort“ war also wohl eine Predigt.

Stichiam von Jugend auf besand sich Högg im Gotteshaus: Otthebeorn, zuerst der Studien wegen, später als Konsentual, eher an einem andern Orte im geringsten die Welt zu verlassen. Als Horner erweck er sich „durch seine äußerliche Frömmigkeit und heigehaltene Beaufsichtigung“ großes Vertrauen und zwar so sehr, daß seine Pfarrgenossen seinem Rathgeben, er werde seinen Pfarrsitzel von den schändlichen Ruffern, „Enger“ genannt, durch seine Demüthigung und geistlichen Mittel gänzlich zwingen, vollkommenen Glauben bringen und sogar im vorletzten Frühling in dieser irriem Meinung die zur Vermählung des Ingebjers veröffentlichten obrigkeitlichen Befehle nicht nachgehen wollten, bis ernstliche Verfügungen erlassen wurden. Dann erwehnt Högg die Schwermut, die Anstalt und den Tob. Selbstmord hält er für höchst wahrscheulich, aber Högg sei manicus gewesen. Der Kapuziner P. Johann Guabert hielt das Zeichenbegrißnis und „weiter die Gemeinheit“ dabei eine Zeichenpredigt. Einige wurden zu Thränen gerührt und viele im unvernünftigen Schluß geföhrt, daß der Verflochene als ein Heiliger zu betrachten sei. Ein solcher Ruf verleitete sich halb weithin unter Fingeführung von angebliden Wundern. Das in Frage gestellte Boll trag die Erde vom Grabe weg und zwar immer wieder, wenn auch der Wehner neue auffülte, ja sogar das Holz der „Totenruhe“ wurde angegriffen. Alle Abschreibungen halfen nicht, deshalb stellte das Vogteiamt endlich auf Unkosten der Kirche eine Wache auf. Daß die Zeichenrede von jemand veranlaßt worden, konnte Högg nicht aufführen; im Gegentheil sagte der Kapuzinerquarbian, P. Johann Guabert habe sie ohne irgend Vorwissen und Willen aus eigenem Antriebe gehalten. Der Guardian meldete auch, der gegenwärtige Pfarer von Tiff habe von Beschaffer die Predigt erhalten und verlangt, daß sie zum Trusse der Verurtheilung des Verblühtenen gebredt werde, allein er, der Guardian, habe sich ins Prieorat begeben und dagegen Verwahrung eingelegt. Högg konnte dem Gouverneur eine Skizze der Predigt übergeben. Weiter bemerkte er, noch immer dauere der Zulauß des Volkes aus der Schweiß, den Reichthümlichkeiten und andern weitentlegenen Orten fort und es würden verschiedene Opfer von Wachs dargebracht; dieses Zutrömen werde trotz der Wache lange nicht abnehmen; eine solche aber koste auf die Dauer zu viel. Der Vogteiamtsrathe beantragte daher, man solle die Traube mit dem Zeichen möglichst weite in aller Eile von Tiff fernnehmen und in die Gruft der Kapuziner in selbstlich übertragen und zwar auf Rechnung des Prieorats, da ein Konsentual die Ursache der Kosten sei und der gegenwärtige Pfarer den „Uebel“ von seinem Wache nicht abhalten, sondern durch früher ungewohntes sehr langeß Zeiten eher darin zu helfen suche. Es würde auch nur nützlich sein, wenn P. Guabert „als ein ehrlich übertriebenes Prieorat und besonders wunderlicher Mann“ von dem hierländischen obrigkeitlichen Bolle abgefondert würde.

Das Subernium erfolgte am 15. September betrefte der nöthigen Übertragung des Zeichens Högg in den Kapuzinerkloster und der Bezahlung der Kosten durch das Prieorat St. Johann im Sinne des Vogteiamts. Hier auch die Ausgaben für die Wache, die zur Abhaltung „des sonatigen Volkes“ aufgestellt werden war, sollte es begleiden. Wenn der gegenwärtige Pfarer, P. Dominikus, wirklich den Zulauß des Volkes gestehert habe, so sei seine Abberufung und die Bestellung eines andern bei dem Reichthümlichen von Otthebeorn zu bewirken. Das Subernium hatte ferner beschlossen, die Zeichenrede durch den Provincial in Jansbruck bei Pflicht und Gewissen, auch allenfalls eigener Entgeltung abzufordern.

Vorer diese Punkte vollständig erledigt waren, wurde das Vogteiamt durch einen neuen Zeichensatz in Anspruch genommen. Der Kapuziner Guardian zeigte heindlich an, daß ein „angebliden“ Dichter, Augustin Joffer, sich am 30. September im Kloster eingefunden, von einem Epitaph gesprochen, das er für den entronnenen Pfarer Högg ausgearbeitet hätte, und Kupferstiche, welche diesen darstellten, gezeigt

nicht mehr in der Herrschaft selbstlich Mieden zu lassen, noch weniger Widen des ertrunkenen Pfarrers selbst oder durch andere anzugeben oder „einzuschleusen“, oder eine Grabchrift, eine Lebensgeschichte oder eine andere Sägge betreffende Arbeit, sei sie gedruckt oder geschrieben, dahin besichern zu lassen.

Am 29. November berichtete das Regieramt an die Landesstelle über die Ausgrabung des P. Kajibus und dessen Ueberbringung auf den Friedhof der Kapuziner, ebenso über Gesser. Zugleich war es in der Sage mitzutheilen, daß P. Dominikus vom Reichspräsidenten abgerufen und an seine Stelle P. Willibald von Seaber auf die Pfarre von Kitz gestellt worden sei, der diese Stelle schon vor wenigen Jahren verlassen hatte.

Das Suberrium beschloß am 11. Dezember 1784 die Untersuchung gegen Gesser sowie die Unterdrückung der Grabchrift und der Kupferstiche; die Ausweisung aus der Herrschaft sei jedoch eigenmächtig erfolgt. Im Falle einer Rückkehr des Mannes solle sogleich die Anzeige erstattet werden. Gesser dürfe aber wenig Hoff empfangen haben, das Jesuitische Gebiet nochmals zu betreten.



**ZOBODAT -
www.zobodat.at**

Zoologisch-Botanische
Datenbank/Zoological-Botanical Database
Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahres-Bericht des
Vorsiberger Museum-Vereins

Jahr/Year: 1907

Band/Volume: [44](#)

Autor(en)/Author(s): Sander Hermann

**Artikel/Article: Kleine Bilder aus der
Geschichte Voralbergs im Zeitalter Maria
Theresias und Josefs II 93-111**